

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 710/2013/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 19.02.2013
Bearbeiter: Margitta Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	26.02.2013	öffentlich

Errichtung eines Naturerlebnisraumes auf dem Gut Schäferhof/Appener See hier: Schaffung von 8 Kleingewässern rund um den Appener See

Sachverhalt:

Die Stiftung Hamburger Arbeiter-kolonie plant, den Naturerlebnisraum „Gut Schäferhof/Appener See“ um 8 Kleingewässer rund um den Appener See zu ergänzen und die vorhandene Weidefläche zu erweitern. Die Stiftung hat beim Kreis Pinneberg - FD Umwelt/untere Naturschutzbehörde- einen Antrag auf Genehmigung gestellt.

Die geplanten Gewässer wurden seitens der unteren Wasserbehörde als „kleinere Wasseransammlungen“ eingestuft, die nach den wasserrechtlichen Vorschriften keiner Genehmigung bedürfen. Für die Abgrabungen ist eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung zu erteilen, nicht zuletzt aufgrund der Lage in der Randzone des Landschaftsschutzgebietes „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ (LSG 05).

Die Weideflächen rund um den Appener See sind Bestandteil des Naturerlebnisraumes und sollen erweitert werden. Aufgrund ihrer Lage haben sie eine zentrale Bedeutung im Biotopverbund- und Schutzgebietssystem. Die Gewässer sollen für das Weidevieh frei zugänglich sein.

Nähere Einzelheiten können aus dem anliegenden Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Errichtung der Kleingewässer und die Erweiterung der Weideflächen rund um den Appener See grundsätzlich keine Bedenken. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange hinsichtlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert oder Verunstaltung des Landschaftsbildes wird hier nicht gesehen (§ 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB).

Wegen der Größe der Aushubmenge von mehr als 30 m³ (bis 30 m³ sind genehmigungsfrei) ist die Herstellung der Teiche mit einer Aushubmenge von rd. 150 m³ je Gewässer baugenehmigungspflichtig. Entsprechende Antragsunterlagen sind zu gegebener Zeit bei der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Pinneberg einzu-

reichen. Im Baugenehmigungsverfahren wird die Gemeinde Appen dann noch einmal beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt der Maßnahme zur Schaffung von 8 Kleingewässern und der Erweiterung der Weideflächen rund um den Appener See zu.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

(H.-J. Banaschak)

Anlagen: Antragsunterlagen der Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie